

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schmidt (Hamburg-Neustadt), Schulte (Menden) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4409 —

Vergabe von Umweltgutachten

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 17. Dezember 1985 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit den Bundesministern des Innern, für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, der Verteidigung und für wirtschaftliche Zusammenarbeit namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hat die Bundesregierung für stadt- und regionalökologische Untersuchungen
 - a) Forschungsprojekte ausgeschrieben, wenn ja, wann war diese Ausschreibung, wie lang war die Ausschreibungsfrist, wie viele Anträge sind eingegangen, und wie ist der Stand des Beurteilungsverfahrens;
 - b) mögliche Projektauftragnehmer selber angesprochen und zur Projektbeantragung aufgefordert, wenn ja, welche;
 - c) Projektanträge erhalten, wenn ja, wie viele Anträge sind in den letzten zehn Jahren zu diesem Thema eingegangen, wie viele Anträge wurden davon bewilligt, wer sind bzw. waren die Projektnehmer, welche Themen werden bzw. wurden unter dem Bereich „stadt- und regionalökologische Untersuchungen“ behandelt, wie hoch sind bzw. waren jeweils die Fördersummen?

Der Bundesminister für Forschung und Technologie beabsichtigt im Rahmen des Schwerpunktes „Ökosystemforschung allgemein“ u. a. die Förderung stadt- und regionalökologischer Untersuchungen. Hierzu liegen bisher keine Anträge vor (weitere Ausführungen folgen zu Frage 8).

Zum Schwerpunkt „Umweltschutz“ weist der Umweltforschungsplan des Bundesministers des Innern in jedem Haushaltsjahr eine

Reihe ökologischer Untersuchungen aus. Seit 1981 steht für solche Untersuchungen im Bundeshaushalt, Kapitel 06 27, der Haushaltstitel 532 17 „Ökologische Demonstrationsvorhaben“ zur Verfügung (Finanzvolumen 1986: 2,715 Mio. DM). In diesem Rahmen werden Projekte gefördert, die für aktuelle Umweltprobleme auch im stadt- oder regionalökologischen Bereich verbesserte Entscheidungsgrundlagen bereitstellen sollen.

Dabei wird von einer angemessenen Beteiligung der Antragsteller ausgegangen. Die Antragsteller sind zum größten Teil Gebietskörperschaften und Institutionen der Länder. Die durchführende Institution wird grundsätzlich über eine Ausschreibung gewonnen. Allerdings können lokale oder regionale Vorkenntnisse unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung solcher Projekte sein. Seit 1981 wurden im Rahmen dieses Titels ca. 6,3 Mio. DM ausgegeben.

Im Schwerpunkt „Städtebau und Raumordnung“ hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in den letzten Jahren zahlreiche Ressortforschungsprojekte mit stadt- und regionalökologischen Fragestellungen vergeben. Dabei handelt es sich z. B. um Fragen der flächenhaften Verkehrsberuhigung, regionaler Energieversorgungskonzepte, einer ökologisch angepaßten Bauleitplanung, des Bodenschutzes im städtebaulichen Bereich oder ökologischer Bewertung von Stadterneuerungsmaßnahmen.

Diese Projekte haben vergleichsweise geringe Auftragssummen (durchschnittlich etwa 100 TDM) und werden vorwiegend an kleinere Forschungsinstitute vergeben. Seit 1980 wurden in diesem Bereich mit einer Auftragssumme von insgesamt rd. 2,9 Mio. DM 30 Projekte öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben. Weitere 12 Forschungsprojekte wurden im selben Zeitraum mit einer Auftragssumme von insgesamt rd. 1,4 Mio. DM unter Beachtung der haushaltrechtlichen Voraussetzungen freihändig vergeben.

2. Kann die Bundesregierung insbesondere die Informationen der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß das Bundesforschungsministerium mit der Dornier GmbH über die Vergabe eines Gutachtens mit dem Titel „Ökologische Gesamtbelastungsanalyse der Stadt München“, geplante Kosten 3,5 Mio. DM, verhandelt oder verhandelt hat?

Der Bundesminister für Forschung und Technologie steht nicht mit der Dornier GmbH, sondern mit der Dornier System GmbH in informellen Kontakten bezüglich eines Forschungsvorhabens mit dem Arbeitstitel „Ökologischer Gesamtentwicklungsplan München“. Über Kosten in Höhe von 3,5 Mio. DM wurde dabei nicht verhandelt.

3. Wodurch qualifiziert sich die Dornier GmbH, die ja doch eher einen Namen in der Waffen-, Luftfahrt- und Hochtechnikforschung hat, zur Durchführung eines Umweltgutachtens?

Die Dornier GmbH befaßt sich nicht mit der Durchführung von Umweltgutachten. Die Dornier System GmbH hingegen hat sich im Verlauf der vergangenen 15 Jahre in der Umweltforschung durch eine Reihe von Vorhaben in den Bereichen Messung und Beurteilung von Luftverunreinigungen, Ausbreitung von Luftverunreinigungen und Auswirkungen auf das Klima sowie in den Querschnittsbereichen Umweltplanung/Ökologische Planung qualifiziert.

4. Welche Mittel erhält die Dornier GmbH insgesamt oder wird sie erhalten im Rahmen laufender Verträge aus dem Bundeshaushalt? Wieviel ist davon vorgesehen für
- a) indirekte Forschungsförderung,
 - b) direkte Projektförderung aus dem BMFT, und um wie viele Projekte handelt es sich hierbei,
 - c) direkte Projektförderung aus dem BMVg, und um wie viele Projekte handelt es sich hierbei,
 - d) direkte Projektförderung aus anderen Bundesministerien, und um wie viele Projekte handelt es sich hierbei,
 - e) Projekte im Rahmen von Unteraufträgen von institutionellen Forschungseinrichtungen, und um wie viele Projekte handelt es sich hierbei?

Aus der Antwort zu Frage 3 ergibt sich, daß die Dornier GmbH im Umweltbereich nicht gutachtlich tätig wird. Die Frage 4 wird daher als auf die Dornier System GmbH gerichtet verstanden und wird wie folgt beantwortet:

Die Dornier System GmbH soll im Rahmen laufender Vorhaben der Umweltforschung insgesamt 5,1 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt erhalten. Davon sind vorgesehen für

- a) indirekte Projektförderung: keine Mittel,
- b) direkte Projektförderung des Bundesministers für Forschung und Technologie: rd. 2,6 Mio. DM für vier Vorhaben,
- c) direkte Projektförderung des Bundesministers der Verteidigung: keine Mittel,
- d) direkte Projektförderung anderer Bundesministerien: rd. 2,5 Mio. DM für drei Vorhaben.

Die Frage zu 4 e) ist mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand in dem für Kleine Anfragen vorgesehenen zeitlichen Rahmen nicht zu beantworten.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe ausgezeichneter und hochqualifizierter ökologischer Forschungsinstitute gibt, wie etwa das Ökoinstitut in Freiburg und Darmstadt, das Institut für Energie- und Umweltforschung (IFEU) in Heidelberg, die Gruppe Ökologie (GOk) in Hannover, das Bremer Umweltinstitut für die Analyse und Bewertung von Schadstoffen, die sich in der „Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute“ (AGÖF) mit insgesamt 44 solcher Insti-

tute zusammengeschlossen haben, und wie bewertet die Bundesregierung die Qualifikation der angesprochenen AGÖF-Institute für die Durchführung von Umweltanalysen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich 44 ökologische Forschungsinstitute zur „Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute“ (AGÖF) zusammengeschlossen haben. Die Qualifikation dieser Institute kann jeweils nur im Einzelfall aufgrund durchgeföhrter Forschungsvorhaben bewertet werden. Soweit dies geschehen ist, wurden keine negativen Erfahrungen gemacht.

6. Welche Mittel erhalten die Institute der AGÖF insgesamt von der Bundesregierung für Forschungsarbeiten? Wieviel ist davon für indirekte Förderung, wieviel für Projektförderung? Wie viele Projekte werden hier insgesamt gefördert?

Aufgrund vorhandener Unterlagen können folgende Zahlen angegeben werden:

Institute der AGÖF erhalten im Rahmen laufender Verträge von der Bundesregierung insgesamt rd. 1 Mio. DM, davon

- durch indirekte Projektförderung rd. 120 TDM,
 - durch direkte Projektförderung rd. 894 TDM
- für insgesamt vier Vorhaben.

7. Welche Abgrenzung der Kompetenzen gibt es zwischen dem Bundesforschungsministerium und dem Bundesinnenministerium sowie dem diesem unterstellten Umweltbundesamt hinsichtlich der Bearbeitung und Durchführung von umweltrelevanten Forschungsprojekten? Wie wird ausgeschlossen, daß ein Projektantragsteller zwischen Umweltbundesamt und Bundesforschungsministerium hin- und hergeschickt wird?

Der Bundesminister für Forschung und Technologie ist zuständig für die allgemeine Forschungsförderung und für die Förderung der Grundlagenforschung. Demgegenüber hat die ressortakzessorische Forschung des Bundesministers des Innern die Zielsetzung, konkrete Regelungen vorzubereiten.

In Einzelfällen auftretende Zweifelsfragen werden zwischen dem Bundesminister des Innern bzw. dem Umweltbundesamt und dem Bundesminister für Forschung und Technologie entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien in enger Zusammenarbeit gelöst.

In der Regel erfolgen erforderliche Abstimmungen zwischen den Ressorts im Rahmen der Frühkoordinierung von Forschungsvorhaben.

8. Wie erfolgt die Forschungsplanung für den Problembereich „allgemeine Ökosystemforschung“? Warum gibt es hier keinen Sachverständigenkreis oder Ad-hoc-Ausschuß? Gibt es in diesem Problembereich überhaupt eine Forschungsplanung, oder kommen die Projekte eher zufällig über entsprechende Anträge zusammen? Versichert sich die Bundesregierung in diesem Bereich der gesammelten Kompetenz der ökologischen Forschungsinstitute in der AGÖF oder an den Universitäten, wenn nein, warum nicht?

Beim Bundesminister für Forschung und Technologie befinden sich ein Forschungsschwerpunkt „Ökosystemforschung allgemein“ sowie die Einrichtung eines entsprechenden Sachverständigenkreises in Vorbereitung. Dies schließt nicht aus, daß auf der Grundlage des Programms „Umweltforschung und Umwelttechnologie“ 1984 bis 1987 und der Bekanntmachung über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Schwerpunkt „Bodenbelastung und Wasserhaushalt (Bodenforschung)“ Projekte durchgeführt werden, die diesen Problembereich berühren bzw. zu seiner Abgrenzung hinleiten.

Die Bundesregierung versichert sich im Bedarfsfall stets des Sachverständs externer Experten. Auf die veröffentlichte Beratungsübersicht des Bundesministers für Forschung und Technologie wird hingewiesen.

9. Kann die Bundesregierung die Ansicht der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß durch eine konsequente Anwendung des Verursacherprinzips, wo immer möglich, die Umweltforschung auch durch die Marktkräfte positiv beeinflußt wird?

Nach dem Verursacherprinzip hat die Kosten der Vermeidung und Beseitigung von Umweltbelastungen grundsätzlich der Verursacher zu tragen.

10. Gibt es für die Bundesregierung überhaupt einen Grund, eine reine Belastungsanalyse für eine Stadt oder Region vornehmen zu lassen, die zwar die Umweltbelastung im Meßgebiet wissenschaftlich einwandfrei feststellen kann, was den betroffenen Bürgern bei entsprechenden Wetterlagen wegen unmittelbar feststellbarer Atem- oder Kreislaufschwierigkeiten, Geruchsbelästigungen etc. ohnehin schon klar war, die aber nicht die Verursacher dieser Belastung feststellen kann und somit weder einen Beitrag zur Altlastensanierung noch zur Vermeidung gegenwärtiger oder zukünftiger Umweltvergiftungen liefern kann?
11. Wann also läßt die Bundesregierung, anstatt nur Immissionskataster erstellen zu lassen, die lediglich den Status quo beschreiben, endlich auch Messungen der umweltrelevanten Emissionen vornehmen, die in einer Region, z. B. der Stadt München, von sämtlichen Produktionsstätten, den Haushalten und dem Verkehr verursacht werden, um so ein Gesamtkataster der Belastungsverursacher zu erhalten und um damit modellhaft aufzuzeigen, wie mit handlungsrelevanten Daten das Verursacherprinzip auch umgesetzt werden kann?

Die Zuständigkeiten für die Durchführung der entsprechenden Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes liegen bei den Ländern.

Für die Bundesregierung können Gründe zur Unterstützung dieser Aktivitäten gegeben sein, wenn z. B.

- (im allgemeinen) lokal oder regional kein ausreichendes wissenschaftliches Instrumentarium für die Datenerfassung und -auswertung zur Verfügung steht,
- ein bundesweites Interesse besteht, im Wege von Analysen zu bestimmen, was unter „Belastungen“ zu verstehen ist, und daraus Sanierungsbedarf oder Möglichkeiten zur Vermeidung zukünftiger Umweltbelastungen abgeleitet werden können,
- städtebauliche oder siedlungsstrukturelle Konstellationen vorliegen, in denen aufgrund von Belastungskumulation aus mehreren Quellen besondere städtebauliche Maßnahmen erforderlich werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333